



Gelsenkirchen

Der Oberbürgermeister

Mitteilungsvorlage	
<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> nichtöffentlich
Drucksache Nr.	
14-20/2814	

Referat, Auskunft erteilt, Telefon-Durchwahl
30 - Recht und Ordnung - Herr Leying, Tel. 0209 169 - 3755

Datum
24.03.2016

Beratungsfolge

Sitzungstermine Top

Bezirksvertretung Gelsenkirchen-West

19.04.2016

Betreff

**Anfrage des Bezirksverordneten Herrn Grohé
- Grundstück hinter dem Bahndamm am Anfang der Strickerstraße -**

Inhalt der Mitteilung

In der 12. Sitzung am 01.03.2016 wurde folgende Anfrage gestellt:

Herr Grohé wies auf das ungepflegte Grundstück hinter dem Bahndamm am Anfang der Strickerstraße (ungefähr gegenüber dem Taxiunternehmen) hin. Seit letztem Spätsommer lagert dort zusätzlich das gesammelte Stammholz, das die DB am Damm hat fällen lassen. Außerdem liegen tote Ratten auf dem Bürgersteig.

Er bat um Beantwortung folgender Fragen:

- Hat die Verwaltung bereits etwas unternommen, um den Eigentümer auf die Pflege dieses Grundstücks hinzuweisen?
- Viele Monate lang stand es zum Verkauf. Aber verständlicherweise wollte wohl niemand ein Haus am Fuße eines Güterbahndammes bauen. Deshalb bleibt die Frage: Gibt es städtischerseits Überlegungen, was mit diesem Grundstück passieren sollte?
- Wenn bisher nicht: Was gedenkt die Verwaltung zu tun, um diesen Dschungel beseitigen zu lassen?

Stellungnahme der Verwaltung

- Bislang sind beim Kommunalen Ordnungsdienst (KOD) keine Beschwerden über das Grundstück hinter dem Bahndamm am Anfang der Strickerstraße eingegangen. Das Referat Recht und Ordnung wird die aufgeworfenen Beschwerdepunkte daher umgehend an den Eigentümer der Fläche mit der Bitte weiterleiten, sich um die Pflege des Grundstücks zu kümmern.

- Das benannte Grundstück befindet sich nicht im Eigentum der Stadt Gelsenkirchen. Aus diesem Grund liegen beim Referat Hochbau und Liegenschaften keine weiterführenden Informationen hinsichtlich einer zukünftigen Nutzung des Grundstücks vor.

- Bei der Stadtverwaltung Gelsenkirchen gibt es keinen Bereich, der für die Pflege von Grundstücken zuständig ist, die sich nicht im Eigentum der Stadt Gelsenkirchen befinden. Lediglich das Referat Recht und Ordnung hat gemäß § 14 Abs. 1 des Ordnungsbehördengesetzes Einflussmöglichkeiten, wenn von dem Grundstück Gefahren für die öffentliche Sicherheit oder Ordnung ausgehen. Bei mehreren Kontrollen konnten durch den Kommunalen Ordnungsdienst weder Anzeichen für das Vorhandensein von Ratten, noch andere von dem Grundstück ausgehende Gefahren festgestellt werden. Daher besteht von Seiten des Referates Recht und Ordnung keine Möglichkeit, vom Eigentümer eine Pflege des Grundstücks zu fordern.

Dr. Schmitt